



## CORONA HAUSORDNUNG

### Zugang zum Gebäude:

- Warteschlangen vor/im Haus mit Abstand von mind. 1,50 m
- Maskenpflicht: Das Tragen einer medizinischen Maske ist in allen Räumen notwendig.
- Abstandsgebot im Haus: mind. 1,50 m

### Vor der Nutzung (z.B. Sitzung/Besprechung/öffentliche Veranstaltung):

- Die maximal erlaubten Personenzahlen pro Raum sind in den Aushängen aufgelistet.
- Für die Nutzung eines Raumes ist die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesungsnachweises („3G-Nachweis“) notwendig.
- Die Tische und Stühle können verändert werden, müssen aber nach der Nutzung wieder nach der Vorgabe zurückgestellt werden.
- Die Tischflächen müssen von jeder Gruppe zu Beginn der Nutzung gereinigt werden. Dazu stehen in den Räumen Desinfektionsmittel und Einmaltücher zur Verfügung.

### Anwesenheitslisten:

- Bei jeder Nutzung muss eine Anwesenheitsliste mit allen Teilnehmer:innen und dem 3G-Nachweis geführt werden, damit im Zweifelsfall Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Listen werden von der verantwortlichen Person an die Hausleitung übergeben (Briefkasten) und nach 28 Tagen gelöscht.

### Während der Nutzung:

- In den Pausen sollte der Raum ausreichend gelüftet werden (jede Stunde mind. 5 Minuten).

### Nach der Nutzung:

- ✓ nochmals mind. 5 Minuten lüften
- ✓ sicherstellen, dass alle Stühle und Tische an den markierten Punkten stehen
- ✓ erneute Reinigung der Tische und des Arbeitsmaterials mit Desinfektionsmittel

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen (siehe Aushänge).**

Die Regelungen der Corona Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung bleiben von dieser Hausordnung unberührt.

Buchungsanfragen richten Sie bitte per E-Mail an: [katja.schneider@esslingen.de](mailto:katja.schneider@esslingen.de)